

Dr. Friedmar Fischer
Dipl.-Hdl. Werner Siepe

Zusatzversorgungsbericht 2009-1
(VBL West)

© Friedmar Fischer, 75446 Wiernsheim; Werner Siepe, 40699 Erkrath
Februar 2009
ergänzt März/April 2009

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Dieser Bericht darf in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der beiden Verfasser reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichts	
1. Versorgungsausgaben der VBL	1
1.1. Tatsächliche Versorgungsausgaben 2002-2007	1
1.2. Prognostizierte Versorgungsausgaben 2008-2015	2
1.3. Vergleich der tatsächlichen Versorgungsausgaben mit tatsächlichen Umlageaufkommen und der Entwicklung der Vermögen bei der VBL	6
1.4. Tatsächliche Ausgaben für Versicherungsrenten 2002 – 2007 und Prognosen für 2008-2015	6
2. Anzahl der Rentner bei der VBL	10
2.1. Tatsächliche Anzahl aller Rentner 2002-2007 im Vergleich zu den Prognosen laut Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005	10
2.2. Tatsächliche und prognostizierte Anzahl der Versicherungsrentner	11
3. Rentenhöhe: Durchschnittliche monatliche Rentenzahlbeträge bei der VBL	14
3.1. Tatsächliche Rentenzahlbeträge 2002-2007 im Rentenbestand und bei Rentennewuzugängen	14
3.2. Künftige Rentenzahlbeträge in 2008-2015 für Rentenbestand und Rentennewuzugänge	16
4. Brutto-Zusatzrenten bei der VBL	19
4.1. Tatsächliche Brutto-Zusatzrenten 2007-2011	19
4.2. Künftige Zusatzrenten 2012-2015 für Rentenferne	19
4.3. Künftige Zusatzrenten ab 2016	21
5. Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (sog. Startgutschriften)	22
5.1. Tatsächliche Startgutschriften für rentennahe Jahrgänge (bis 1946)	22
5.2. Tatsächliche Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge (ab 1947)	23
5.3. Statische Startgutschriften als Teil der Brutto-Zusatzrente	27
6. Betriebsrente nach Punktemodell ab 2002 (sog. Punkterente)	29
6.1. Tatsächliche Punkterente 2002-2011	29
6.2. Künftige Punkterente ab 2012 für Jahrgänge 1947, 1956, 1965 und 1975	29
Anhang	33
Abbildungsverzeichnis	36
Tabellenverzeichnis	36
Quellennachweis	37

Vorwort

Der erstmalig vorgelegte Zusatzversorgungsbericht 2009 analysiert das gesamte verfügbare Zahlenmaterial über die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) für die Pflichtversicherten und Rentner, die dem Abrechnungsverband West der Versorgungsanstalt des Bundes und Länder (VBL) angehören.

Der **Zusatzversorgungsbericht** beschränkt sich – wie der Vierte Versorgungsbericht der Bundesregierung 2009 – auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) als größte Zusatzversorgungskasse. Die Rentenleistungen der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) bleiben daher in diesem Bericht – anders als im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2005 - ebenso außer Betracht wie die Leistungen aus der Beamtenversorgung.

Im Mittelpunkt des Berichts stehen die Rentenleistungen der VBL im Abrechnungsverband West und hier insbesondere die „reinen“ **Versicherungsrenten**, also die Renten aus einer aktiven Pflichtversicherung.

Prognosen über künftige Versorgungsausgaben der VBL, Anzahl der künftigen Rentner und Höhe der künftigen Renten werden nur für den 8-Jahres-Zeitraum von 2008 bis 2015 erstellt. Es ist davon auszugehen, dass die Versorgungsausgaben in den Jahren 2012 bis 2015 stagnieren oder gar zurückgehen. Gründe sind der Renteneintritt der ehemals rentenfernen Jahrgänge (ab 1947) sowie die um rund ein Viertel sinkenden Zahlbeträge bei den Rentenneuzugängen.

Beide Verfasser dieses Zusatzversorgungsberichts sind Mathematiker. Dr. Friedmar Fischer, Jahrgang 1947, zählt zu den rentenfernen Betroffenen einer zu niedrigen Startgutschrift. Werner Siepe, Jahrgang 1942, ist pensionierter Beamter und daher von der VBL-Zusatzrente selbst nicht betroffen. Fischer und Siepe sind auch Verfasser der Studie „Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ [Ref. 1] sowie der Streitschrift „Rentenfälle im öffentlichen Dienst“ [Ref. 2]. Der allgemeine Zusatzversorgungsbericht 2009 (VBL West) ist downloadbar:

<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2009.pdf> [Ref. 3]

Darüber hinaus gibt es einen ebenfalls downloadbaren besonderen Zusatzversorgungsbericht 2009-2 (aktuell), der aus aktueller Sicht die Rück- und Vorscheurechnungen im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung 2009 analysiert und kritisch unter die Lupe nimmt.

Wiernsheim und Erkrath, 08.04.2009

Dr. Friedmar Fischer
Werner Siepe

Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichts

1.

Die bisherigen Prognosen über die **Versorgungsausgaben der VBL** sind viel zu hoch gegriffen. Im Jahr 2007 lagen beispielsweise die tatsächlichen Versorgungsausgaben um 10 Prozent unter den noch im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 prognostizierten 4,64 Milliarden Euro (siehe 1. Kapitel). Spätestens ab dem Jahr 2012 ist mit einem Stillstand oder sogar einem Rückgang der Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2015 zu rechnen, bevor dann die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen.

2.

Hauptgrund für die Fehlprognosen der letzten Jahre ist vor allem die zu hoch geschätzte **Anzahl der Rentner bei der VBL**. Die tatsächliche Zahl der Versicherungsrentner lag im Jahr 2007 um 9 Prozent unter den von den Bundesregierung im Jahr 2005 geschätzten insgesamt 1,1 Millionen (siehe 2. Kapitel).

3.

Die durchschnittlichen **Rentenzahlbeträge** pro Monat für die Versicherungsrentner sind in den Jahren 2006 und 2007 nur noch um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf zuletzt 408 Euro gestiegen, obwohl die Bestandsrenten jährlich um 1 Prozent nach oben angepasst wurden. Im vorliegenden Bericht wird nachgewiesen, dass die Rentenzahlbeträge bei den Neuzugängen ab dem Jahr 2005 schleichend sinken. Ab dem Jahr 2012, wenn ausschließlich rentenferne Jahrgänge (ab 1947) in Rente gehen, wird es einen dramatischen Einbruch bei den Zahlbeträgen für Neurentner geben (siehe 3. Kapitel).

4.

Die Höhe der künftigen Brutto-Zusatzrenten errechnet sich aus der Summe von Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (Startgutschriften) und den Rentenanwartschaften ab 1.1.2002 (Punkterente). Modellberechnungen für Durchschnittsverdiener der unterschiedlichen Jahrgänge zeigen, wie sich die Brutto-Zusatzrenten künftig entwickeln werden (siehe 4. Kapitel).

5.

Die Höhe der **Rentenanwartschaften zum 31.12.2001** (sog. Startgutschriften) wirkt sich vor allem für ältere Jahrgänge aus. Je mehr Pflichtversicherungsjahre in die Zeit bis Ende 2001 fallen, desto höher ist der Anteil der Startgutschrift an der späteren Zusatzrente. Hierbei fällt auf, dass insbesondere ältere, alleinstehende Rentenferne der Jahrgänge 1947 bis 1956 durch eine zu niedrig bemessene Startgutschrift benachteiligt werden (siehe 5. Kapitel).

6.

Die **Betriebsrente nach dem Punktemodell** (sog. Punkterente) betrifft vor allem jüngere Rentenferne. Die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Leistungskürzung ab 2010 würde also diese Gruppe von Pflichtversicherten besonders treffen (siehe 6. Kapitel).

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Die Beschreibung der Symptome sowie die Diagnose der aktuellen und künftigen Zukunftsversorgung für die bei der VBL West pflichtversicherten Beschäftigten im öffentlichen Dienst fallen nach Auswertung der Versorgungsberichte der Bundesregierung, der Geschäftsberichte der VBL und vor allem auch der AVID-Studie 2005 nicht schwer. Um die diagnostizierten erheblichen Rentenkürzungen für die Jahrgänge ab 1947 sowie die nachgewiesene Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen von Rentenfernen (zum Beispiel alleinstehende, langdienende Ältere) zu vermeiden, müssen die Tarifparteien eine Neuregelung der Startgutschriften für Rentenferne beschließen.. Eine zusätzliche Leistungskürzung bei der Punkterente würde vor allem jüngere Jahrgänge treffen und die Attraktivität der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst weiter schwächen.

1. Versorgungsausgaben der VBL

1.1. Tatsächliche Versorgungsausgaben 2002-2007

Zu den Versorgungsausgaben der VBL zählen:

- Versichertenrenten (Renten aus aktiver Versicherung)
- Hinterbliebenenrenten (Witwen- bzw. Witwerrenten, Voll- und Halbwaisenrenten)
- sonstige Leistungen (Sterbegelder, Abfindungen, Beitrags- und Umlageerstattungen).

Im Folgenden werden nur die Versorgungsausgaben für den VBL-Abrechnungsverband West aufgeführt, also die Rentenleistungen für „West-Rentner“. Die Rentenleistungen für „Ost-Rentner“ machten Ende 2007 nur 2,4 Prozent der gesamten VBL-Rentenleistungen aus. Hinzu kommt, dass die Zusatzrente in den neuen Bundesländern erst 1997 eingeführt wurde und ab 2004 teilweise schon kapitalgedeckt ist im Gegensatz zur rein umlagefinanzierten Zusatzrente in den alten Bundesländern. Aus diesen Gründen erscheint es sinnvoll, nur die Versorgungssituation der „West-Rentner“ zu untersuchen.

Die folgende Tabelle 1 vergleicht die tatsächlichen mit den im Dritten Versorgungsbericht von 2005 prognostizierten **Versorgungsausgaben** für den Zeitraum von 2002 bis 2007.

Jahre	progn. Versorgungsausgaben*	tats. Versorgungsausgaben**
2002	3.679	3.679
2003	3.880	3.847
2004	4.094	3.989
2005	4.353	4.083
2006	4.510	4.140
2007	4.641	4.147

*) Quelle: [Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005](#) [Ref. 4]
 **) Quelle: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 11], (dort inkl. VBL West), lt. VBL-Geschäftsbericht von 2009, Statistischer Teil, Anlage 22, liegen die tatsächlichen Versorgungsausgaben für die VBL West bis zu 83 Mio. Euro unter den im Vierten Versorgungsbericht genannten Zahlen

Tabelle 1: Höhe der Versorgungsausgaben der VBL (West) in Millionen Euro (gerundet) für die Jahre 2002 bis 2007

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Die im Jahr 2007 tatsächlich angefallenen Versorgungsausgaben von 4,15 Milliarden Euro liegen rund 11 Prozent unter den prognostizierten Ausgaben von 4,64 Milliarden Euro. Im Vergleich zu 2002 sind die Versorgungsausgaben tatsächlich nur um knapp 13 Prozent gestiegen statt – wie noch im Jahr 2005 prognostiziert – um knapp 26 Prozent. Dieser geringere Anstieg der Versorgungsausgaben hängt in erster Linie mit der im Vergleich zur Prognose deutlich geringeren Anzahl von Rentnern zusammen (siehe Kapitel 2).

Laut Pilotentscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 22.9.2005 (Az. [12 U 99/04](#)) hat das Büro Bode, Grabner und Beye¹ eine Übersicht der „Entwicklung der Anstaltsleistungen (Abrechnungsverband VBL West)“ für den Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung [Ref. 4] erstellt. Die Berichtersteller haben die prognostizierten Versorgungsausgaben bzw. Anstaltsleistungen der VBL West für die Jahre 2002 bis 2007 vollständig übernommen. Außerdem finden sich sämtliche Prognosezahlen des Büros Bode, Grabner und Beye über die Jahre 2008 bis 2050 ebenfalls im Dritten Versorgungsbericht.

Hinter der Bode Grabner Beye AG & Co. KG in Grünwald bei München stehen die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dr. Bode, Dr. Grabner und Dr. Beye. Das Büro Bode, Grabner und Beye erstellt schon seit über einem Jahrzehnt versicherungsmathematische Gutachten für die VBL. Die Prognose über die Versorgungsausgaben bzw. Anstaltsleistungen setzt allerdings keine komplizierten versicherungsmathematischen Berechnungen voraus. Im Wesentlichen geht es um die Schätzung des Einkommenrends bei den Pflichtversicherten, der Rentneranzahl und der Rentenhöhe insbesondere für die jeweiligen Rentenanzugänge.

Leider fehlen in der Prognoserechnung des Büros Bode, Grabner, Beye und damit auch im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung [Ref. 4] sämtliche Annahmen über die Entwicklung der Anzahl der Rentner sowie die Höhe der Rentenzahlbeträge bei den Rentenanzugängen.

1.2. Prognostizierte Versorgungsausgaben 2008-2015

Der im Vierten Versorgungsbericht von 2009 [Ref. 11] prognostizierte Anstieg der Versorgungsausgaben für die Jahre 2008 bis 2015 liegt nur noch bei 14 Prozent. Im Jahr 2012 steigen die Versorgungsausgaben laut Prognose nur um 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2013 kommt es praktisch zum Stillstand der Versorgungsausgaben gegenüber den Zahlen des Vorjahres. Dieser insgesamt geringe Anstieg überrascht auf den ersten Blick, da sich die

¹ Seit 18.07.2005 BodeHewitt AG & Co. KG (<http://www.bodehewitt.de>)

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Anzahl der Rentner im Zeitraum von 2008 bis 2015 laut Prognose noch über 20 Prozent erhöhen soll.

Jahre	Prognose 3. VB*	Prognose 4. VB**
2008	4.734	4.339
2009	4.813	4.540
2010	4.893	4.659
2011	4.998	4.764
2012	5.050	4.825
2013	5.052	4.852
2014	5.122	4.881
2015	5.209	4.937

* Quelle: Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 4]
**) Quelle: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 11]

Tabelle 2: Höhe der Versorgungsausgaben der VBL (West) in Millionen Euro (gerundet) für die Jahre 2008 bis 2015

Für den im Vergleich zur Rentneranzahl geringeren Anstieg der Versorgungsausgaben gibt es eine einleuchtende Erklärung: Immer mehr rentenferne Jahrgänge (ab 1947) gehen ab 2008 in Rente. Ab dem Jahr 2012 sind unter den Neurentnern nur noch ehemals rentenferne Jahrgänge. Deren Renten liegen aber um rund 25 Prozent unter denen der rentennahen Jahrgänge bis 1946 (siehe Kapitel 3). Der drastische Einbruch der Neurenten wird bereits im Jahr 2012 erfolgen und dazu führen, dass die Versorgungsausgaben schon in diesem Jahr stagnieren bzw. sogar zurückgehen.

Versorgungsausgaben sind im Prinzip nichts anderes als das Produkt aus Rentneranzahl („Mengeneffekt“) und Rentenhöhe („Euroeffekt“). Da die Höhe der laufenden Bestandsrenten um jeweils 1 Prozent zum 1. Juli eines Jahres steigt, kann eine Stagnation der Versorgungsausgaben nur dadurch erklärt werden, dass die Rentneranzahl zurückgeht oder das Niveau der Neurenten drastisch fällt. Offensichtlich geht der Versorgungsbericht 2005 stillschweigend von einem besonders drastischen Rückgang der Renten bei den Neuzugängen im Jahr 2013 aus, da er eine noch weiter steigende Anzahl von Rentnern in diesem Jahr annimmt.

Sollten sowohl die Rentneranzahl als auch das Niveau der Neurenten deutlich sinken, gehen auch die Versorgungsausgaben zurück. Erst ab Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge 1956 bis 1965 werden infolge einer stark ansteigenden Rentneranzahl auch die Versorgungsausgaben wieder steigen.

Die prognostizierten Versorgungsausgaben für die Jahre 2008 bis 2015 lt. 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung 2005 [Ref. 4] fußen auf den Berechnungen des Büros Bode, Grabner und Beye. Eine entsprechende zweiseitige „Tabelle 3“ hat die VBL beim Oberlandesgericht Karlsruhe vorgelegt (z.B. in einem [Schriftsatz der beklagten VBL vom 29.05.2005](#) [Ref.

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

9], dort [Anlage Bekl. 9](#) [Ref. 10] zum damaligen Verfahren [12 U 260/04](#)). Sie befindet sich auch als gescannte Grafik im Anhang des Zusatzversorgungsberichts (siehe Grafik 4 und Grafik 5). In der besagten „Tabelle 3“ werden die Versorgungsausgaben insgesamt sowie getrennt nach Versicherten- und Hinterbliebenenrenten für die Jahre 2004 bis 2050 geschätzt.

EXKURS:

Im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 4] findet sich auf Seite 215 eine Übersicht A II 38 über die Versorgungsausgaben der VBL West bis 2050, die mit den Prognosezahlen des Büros Bode/Grabner/Bayer übereinstimmt. Lediglich ab dem Jahr 2015 werden die Versorgungsausgaben nur in Fünf-Jahres-Stufen (also für die nachfolgenden Jahre 2020, 2025, 2030, 2035, 2040, 2045 und 2050) genannt. Die Bemerkung auf Seite 214 des Dritten Versorgungsberichts, dass die VBL für die Ausgaben für Versorgungsleistungen bis zum Jahr 2050 versicherungsmathematische Hochrechnungen erstellt hat, ist irreführend. Richtig ist, dass die VBL diese Hochrechnungen vom Büro Bode, Grabner und Beye hat erstellen lassen (siehe Grafik 3 im Anhang dieses Zusatzversorgungsberichts entnommen aus dem [Schriftsatz der beklagten VBL vom 29.05.2005](#), Seite 23).

In der Schätzung der Versicherungsmathematiker Bode, Grabner und Beye fehlen allerdings sämtliche Annahmen über die Rentneranzahl und die Rentenhöhe insbesondere bei den Neurentnern (siehe bereits unter Kapitel 1.1).

Ohne Annahmen über die Entwicklung der Rentneranzahl und der Rentenhöhe ist die „Zahlentapete“ des Sachverständigenbüros nur schwer zu beurteilen. Dennoch fallen mehrere Mängel in der Prognoserechnung auf:

- **praktisch konstante Versorgungsausgaben bzw. sogar absolut sinkende Versichertenrenten (also ohne Hinterbliebenenrenten) im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr.**
 - **Kritik:** Dieser Einbruch insbesondere bei den Versichertenrenten wird mit ziemlicher Sicherheit schon im Jahr 2012 erfolgen. Begründung: Ab 2012 gehen nur noch ehemals rentenferne Pflichtversicherte in Rente, deren Zusatzrente deutlich unter dem Niveau der ehemals rentennahen Pflichtversicherten liegt (siehe dazu Kapitel 3.2). Außerdem werden die Rentennewuzugänge im Jahr 2012 deutlich sinken, da Frauenaltersrenten sowie Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit ab Jahrgang 1952 nicht mehr möglich sind (siehe dazu Kapitel 1.4). Beide Effekte zusammen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu absolut sinkenden Versichertenrenten und Versorgungsausgaben führen.
- **teilweise sehr hohe Steigerungsraten bei Versorgungsausgaben und Versichertenrenten im Prognosezeitraum 2008-2015 auch bei Annahme konstanter Einkommen.**
 - **Kritik:** Eine Steigerungsrate von 2 Prozent bei den Versorgungsausgaben im Jahr 2008 bzw. 2,2 Prozent im Jahr 2011 trotz fehlender Einkommenssteigerung ist eindeutig zu hoch, da die Bestandsrenten nur um 1 Prozent pro Jahr steigen und die Rentennewuzugänge bzw. die Neurentner schon förmlich explodieren müssten, um eine Steigerungsrate von 2 Prozent und

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

mehr zu begründen. Ähnliches gilt für die relativ hohe Steigerungsrate von 1,7 Prozent im Jahr 2011 bei den Versichertenrenten.

- **praktisch konstante Steigerungsraten bei Versorgungsausgaben und Versichertenrenten in bestimmten Prognosezeiträumen.**
 - **Kritik:** Die Versorgungsausgaben steigen laut Prognose im Zeitraum von 2017 bis 2026 in einer engen Bandbreite von 0,9 bis 1 Prozent, falls die Einkommen nicht steigen. Eine solche Konstanz über ein ganzes Jahrzehnt ist nicht plausibel und widerspricht sämtlichen Erfahrungen aus der Vergangenheit. Eine ähnliche Konstanz von – 0,1 bis + 0,1 Prozent soll es laut Prognose im Zeitraum von 2033 bis 2043 geben.
 - Auch die Versichertenrenten weisen in bestimmten Prognosezeiträumen eine erstaunliche Konstanz auf, die plausibel nicht erklärbar ist. So sollen die Versicherungsrenten im Prognosezeitraum von 2016 bis 2031 in einer Bandbreite von 0,5 bis 0,9 Prozent steigen. In den Jahren 2035 bis 2041 weist die Prognose der Versicherungsrenten sogar einen Stillstand aus. Bei einem Einkommensrend von 0 Prozent soll danach auch der Trend bei den Versichertenrenten 0 Prozent sein, und dies über einen Zeitraum von immerhin 7 Jahren.

Die Kritik an der Schätzung der Versorgungsausgaben und Versichertenrenten durch das Büro Bode, Grabner und Beye verdeutlicht, dass die Prognosezahlen von 2004 bis 2050 mit äußerster Vorsicht zu betrachten sind. Leider geschieht in der Praxis das genaue Gegenteil. Die VBL beruft sich gern auf die Zahlen aus den Versorgungsberichten der Bundesregierung, um die angebliche Gefahr stark steigender Versorgungsausgaben in der Zukunft zu verweisen. Tatsächlich hat aber die VBL selbst die Gutachten des Büros Bode, Grabner und Beye in Auftrag gegeben (siehe Grafik 3 im Anhang dieses Zusatzversorgungsberichts entnommen aus [Ref. 9]).

Öffentliche Arbeitgeber und politische Entscheidungsträger nehmen die Zahlen aus den Versorgungsberichten ebenfalls gern zum Anlass, um die künftige finanzielle Situation der VBL in düsteren Farben zu malen. Nicht selten wird dabei die Variante 3 gewählt, wonach die Einkommen der Pflichtversicherten durchschnittlich um 3 Prozent pro Jahr steigen. Ein solcher Einkommensrend ist aber viel zu optimistisch. Realistischer ist eine jährliche Einkommenssteigerung von nur 1,5 Prozent, d.h. die Einkommensvariante 1.

Nach der Veröffentlichung des Vierten Versorgungsberichts der Bundesregierung am 8.4.2009 [Ref. 11] sind ähnliche Verhaltensweisen von VBL, öffentlichen Arbeitgebern und Politikern zu befürchten. Der Vierte Versorgungsbericht kann unter www.bmi.bund.de heruntergeladen werden.

1.3. Vergleich der tatsächlichen Versorgungsausgaben mit tatsächlichen Umlageaufkommen und der Entwicklung der Vermögen bei der VBL

Da die VBL-Zusatzrente West ähnlich wie die gesetzliche Rente eine umlagefinanzierte Rente darstellt, werden die Versorgungsausgaben der VBL West weitestgehend aus dem laufenden Umlageaufkommen finanziert. Dieses lag in den Jahren 2002 und 2003 deutlich über und in den Jahren 2004 bis 2007 im Durchschnitt so hoch wie die tatsächlichen Versorgungsausgaben. Nur im Jahr 2007 lagen die Einnahmen aus Umlagen um 2 Prozent unter den Ausgaben für Versorgungsleistungen.

Jahre	tats. Versorgungsausgaben	tats. Umlageaufkommen *
2002	3.679	4.030 (= 110 % der Ausg.)
2003	3.847	4.203 (= 108 % „ „)
2004	3.989	4.067 (= 102 % „ „)
2005	4.083	4.077 (= 100 % „ „)
2006	4.140	4.172 (= 101 % „ „)
2007	4.147	4.095 (= 99 % „ „)

*) Quelle: VBL-Geschäftsberichte, 2006 und 2007, Statistischer Teil , Anlagen 22 und 20, („Aufkommen“ minus Umlagen und Beiträge Ost)

Tabelle 3: Vergleich Versorgungsausgaben/Umlageaufkommen

Gleichzeitig ist das VBL-Vermögen von 7,5 Milliarden Euro im Jahr 2002 auf 13,2 Milliarden Euro in 2007 gewachsen, also um rund 75 Prozent (siehe VBL-Geschäftsberichte 2006 und 2007, Statistischer Teil, Seite 63). Das Vermögen macht demnach das mehr als 3-Fache der jährlichen Versorgungsausgaben West aus. Die finanzielle Situation der VBL sieht sowohl von der Vermögensseite als auch von der Einnahmen-/Ausgabenseite her im Jahr 2007 sehr stabil aus. Bei einer Durchschnittsverzinsung von 5,2 Prozent in 2007 und einem Vermögen von 13,2 Milliarden Euro liegen allein die Kapitalerträge bei knapp 700 Millionen Euro im Jahr. Liquiditätsengpässe liegen momentan nicht vor.

1.4. Tatsächliche Ausgaben für Versicherungsrenten 2002 – 2007 und Prognosen für 2008-2015

Ein ähnliches Bild wie bei den Versorgungsausgaben ergibt die Analyse der tatsächlichen „reinen“ Versicherungsrenten in 2002 bis 2007. Diese Renten aus aktiver Pflichtversicherung machen zwischen 82 und 84 Prozent aller Versorgungsausgaben aus und haben sich wie folgt entwickelt:

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Jahre	tatsächliche Versicherungsrenten (aus aktiver Pflichtversicherung) *
2002	3.160
2003	3.269 (+ 3,4 % gegenüber 2002)
2004	3.328 (+ 1,8 % „ 2003)
2005	3.374 (+ 1,4 % „ 2004)
2006	3.400 (+ 0,8 % „ 2005)
2007	3.436 (+ 1,1 % „ 2006)

*) Quelle: VBL-Geschäftsberichte, von 2006 und 2007, Statistischer Teil, Anl. 8a/15a, jeweils Seiten 26 und 44

Tabelle 4: Ausgaben für Versicherungsrenten der VBL (West) in Millionen Euro (gerundet)

Die Höhe der tatsächlichen Versicherungsrenten aus ehemals aktiver Pflichtversicherung wurde anhand des Statistischen Teils der VBL-Geschäftsberichte 2006 und 2007 wie folgt berechnet:

Zahl der Versicherungsrenten West aus Pflichtversicherung jeweils im Dezember eines Jahres (Seite 26 oben im VBL-Geschäftsbericht)

x monatlicher durchschnittlicher Rentenzahlbetrag West bei Betriebsrenten aus Pflichtversicherung (Seite 44 oben im VBL-Geschäftsbericht)
x 12 Monate

Diese „reinen“ Versicherungsrenten (ohne Hinterbliebenenrenten und ohne Renten für beitragsfrei Versicherte) sind somit gegenüber 2002 nur um knapp 9 Prozent gestiegen. Dies hat zwei Gründe – die höhere Anzahl von Rentnern (plus 2,6 Prozent gegenüber 2002, siehe Kapitel 2) sowie die höheren Rentenzahlbeträge in Euro (plus 6 Prozent gegenüber 2002, siehe Kapitel 3).

Die „reinen“ Versicherungsrenten stammen aus den folgenden Quellen:

- Regelaltersrenten
- Altersrenten für langjährig Pflichtversicherte (mind. 35 Beitragsjahre)
- Altersrenten wegen Altersteilzeit oder nach Arbeitslosigkeit
- Altersrenten wegen Schwerbehinderung
- Frauen-Altersrenten
- Erwerbsminderungsrenten.

Eine Prognose der Verfasser über die künftige Höhe der Versicherungsrenten für die Jahre 2008-2011 geht von einer jährlichen Steigerung der Rentneranzahl um 0,3 Prozent (wie in 2007 gegenüber 2006 oder im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2007) und einer Erhöhung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrags um 0,75 Prozent bis zum Jahr 2011 aus. Die Anzahl der Rentner bleibt in den Jahren 2012-2015 laut Prognose konstant oder geht gar zurück, da vorzeitige

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Altersrenten mit 60 Jahren für Frauen oder nach Altersteilzeit ab Jahrgang 1952 nicht mehr möglich sind. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Höhe der durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge in diesen Jahren wegen der drastisch niedrigeren Neurenten für die Jahrgänge ab 1947 nicht mehr steigt.

Jahre	geschätzte Versicherungsrenten (aus aktiver Pflichtversicherung)
2008	3.472 (+ 1 % gegenüber 2007)
2009	3.509 (+ 1,1 % „ 2008)
2010	3.546 (+ 1,1 % „ 2009)
2011	3.583 (+ 1,0 % „ 2010)
2012-2015	3.583 (wie 2011)

Tabelle 5: Geschätzte Versicherungsrenten (West) 2008-2015 in Millionen Euro (gerundet)

Nach dieser Grobschätzung würden sich die Versicherungsrenten aus aktiver Pflichtversicherung innerhalb von 7 Jahren insgesamt nur um rund 3 Prozent erhöhen. Sofern die Anzahl der Rentner ab 2012 sogar sinkt, gehen auch die Versicherungsrenten absolut zurück. Denkbar ist dies vor allem, weil ab 2012 gleich drei Faktoren bremsend auf die Zahl der Rentenneuzugänge wirken:

- **Wegfall der Frauenaltersrenten** ab vollendetem 60. Lebensjahr für alle Jahrgänge ab 1952
- **Wegfall der Altersrenten wegen Altersteilzeit** für alle Jahrgänge ab 1952
- **stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze** um jeweils 1 Monat für die Jahrgänge 1947 bis 1958 und um jeweils 2 Monate für die Jahrgänge 1959 bis 1964 (also für den ersten betroffenen Jahrgang 1947 auf 65 Jahre und 1 Monat).

Da die im 60. bis 62. Lebensjahr in Anspruch genommenen vorgezogenen Frauenaltersrenten und Altersrenten wegen Altersteilzeit im Jahr 2007 insgesamt 25 Prozent aller Rentenneuzugänge ausmachten, wird der Wegfall dieser vorzeitigen Inanspruchnahme ab 2012 zu einem merklichen Rückgang der Rentenneuzugänge führen. Hinzu kommt, dass die im Dezember 1947 Geborenen wegen der Erhöhung der Regelaltersgrenze um einen Monat erst im Folgejahr 2013 als neue Regelaltersrentner geführt werden.

Insgesamt könnten die Rentenneuzugänge aus diesen Gründen um 7.000 im Jahr 2012 und in den drei Folgejahren zurückgehen. Die Anzahl aller Versicherungsrentner würde um 1 Prozent pro Jahr im Zeitraum von 2012 bis 2015 sinken und die Ausgaben für die Versicherungsrenten um insgesamt 3 Prozent zurückgehen. Damit fiel das Niveau der Versicherungsrenten wieder auf das Niveau von 2008 zurück.

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Dieses für die VBL sowie die anderen Zusatzversorgungskassen aus Kostensicht sehr günstige Szenario wird sich erst umkehren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge 1956 bis 1965 in Rente gehen.

Ob die Ausgaben für Versicherungsrenten im Zeitraum von 2012 bis 2015 konstant bleiben oder sinken, bleibt eine offene Frage. Auf jeden Fall wird das Jahr 2012 ein Wendejahr bei den Ausgaben für Versicherungsrenten sein, was allerdings erst mit Vorlage des VBL-Geschäftsberichts Ende 2013 und des Sechsten Versorgungsberichts der Bundesregierung im Jahr 2017 in der Öffentlichkeit bekannt wird.

2. Anzahl der Rentner bei der VBL

2.1. Tatsächliche Anzahl aller Rentner 2002-2007 im Vergleich zu den Prognosen laut Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005

Zu den **VBL-Rentnern (West)** im weitesten Sinne zählen:

- Versicherungsrentner aus aktiver Pflichtversicherung (siehe spezielles Kapitel 2.3)
- Hinterbliebenenrentner aus Pflichtversicherung
- Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner aus beitragsfreier Versicherung.

In Tabelle 6 wird die zunächst die tatsächliche Anzahl der gesamten Rentner (West) mit der Prognose laut Drittem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 verglichen:

Jahr	progn. Rentneranzahl*	tats. Rentneranzahl**
2002	952	952
2003	966	966
2004	1.007	984
2005	1.041	994
2006	1.073	1.000
2007	1.106	1.009

*) [Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005](#) [Ref. 4]
 **) Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 11], siehe auch VBL-Geschäftsberichte, 2006 und 2007, Statistischer Teil, Anl. 8a, jeweils Seite 26

Tabelle 6: Anzahl der VBL-Rentner gesamt (West) in Tausend

Die tatsächliche Anzahl aller VBL-Rentner (West) lag im Jahr 2007 rund **9 Prozent** unter der noch im Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 prognostizierten Zahl. Im Vergleich zu 2002 ist die Zahl der Rentner insgesamt nur um tatsächlich 6 Prozent gestiegen. Der prognostizierte Anstieg um 16 Prozent geht deutlich darüber hinaus.

Offensichtlich wurde das ab dem Jahr 2005 stark **veränderte Renteneintrittsverhalten** (weniger Frühverrentungen, mehr Regelaltersrenten zum vollendeten 65. Lebensjahr) nicht in der Prognose berücksichtigt. Die Rentennewuzugänge gingen beispielsweise um 16 Prozent im Jahr 2005 und um 7 Prozent im Jahr 2006 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zurück. Da die Rentennewuzugänge nur noch gering über den Rentenabgängen (Wegfall von

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Renten durch Tod) lagen, stieg die tatsächliche Rentneranzahl in den Jahren 2006 und 2007 nur noch minimal.

2.2. Tatsächliche und prognostizierte Anzahl der Versicherungsrentner

Noch aussagekräftiger sind die Zahlen über die „reinen“ Versicherungsrentner aus aktiver Pflichtversicherung, also ohne Hinterbliebenenrentner (Witwen, Witwer, Vollwaisen und Halbwaisen) und ohne Rentner aus beitragsfreier Versicherung. Die Anzahl dieser Rentner im engeren Sinne ist von 2004 bis 2007 nur noch minimal gestiegen. Im Jahr 2006 kamen lediglich 135 Rentner gegenüber dem Vorjahr hinzu, was de facto einen Stillstand bedeutete.

Die nur noch gering ansteigende Rentneranzahl in der Prognose von 2008 bis 2011 kann mit dem Renteneintritt der geburtenschwachen Kriegs- und frühen Nachkriegsjahrgänge 1943 bis 1946 begründet werden.

Jahre	Versicherungsrentner*
2002	684.070
2003	693.132 (+ 1,3 % gegenüber 2002)
2004	696.845 (+ 0,5 % „ 2003)
2005	699.415 (+ 0,4 % „ 2004)
2006	699.550 (+ 0,0 % „ 2005)
2007	701.801 (+ 0,3 % „ 2006)
2008	703.906 (+0,3 % „ 2007)
2009	706.018 („ „ 2008)
2010	708.136 („ „ 2009)
2011	710.260 („ „ 2010)
2012-2015	710.260 (wie in 2011)

*) bis 2007: tatsächliche Anzahl laut VBL-Geschäftsberichte, 2006 und 2007, Statistischer Teil, Anlage 8a, jeweils Seite 26
ab 2008: geschätzte Anzahl (*kursiv*) bei Annahme einer jährlichen Steigerung um 0,3 Prozent bis 2001, danach konstant

Tabelle 7: Anzahl der Versicherungsrentner (West) aus Pflichtversicherung

Da ab 2012 vorgezogene Altersrenten (Frauen-Altersrente und Rente wegen Altersteilzeit) bei den Jahrgängen ab 1952 wegfallen und der Anteil von Regelaltersrenten zum vollendeten 65. Lebensjahr (bis Jahrgang 1946) wegen der Anhebung der Regelaltersgrenze ab Jahrgang 1947 stufenweise steigt, kann es im Jahr 2012 und in den folgenden drei Jahren erstmalig zum Stillstand oder Rückgang bei der Rentneranzahl kommen.

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Ende 2007 verteilten sich die **Noch-Pflichtversicherten sowie Rentner der Jahrgänge 1943 bis 1950** wie folgt (Zahlen auf volle 100 gerundet):

Jahrgang	Pflichtversicherte*	Rentner*	Pflichtversicherte und Rentner
1943	9.100	32.600	41.700
1944	14.800	25.700	40.500
1945	15.100	14.400	29.500
1946	20.100	14.100	34.200
1947	25.800	11.900	37.700
1948	34.300	4.600	38.900
1949	37.500	4.500	42.000
1950	39.400	3.900	43.700

*) Quelle: VBL-Geschäftsbericht von 2007, Statistischer Teil, Anl. 6 und 9, Seiten 21 und 29

Tabelle 8: Noch-Pflichtversicherte sowie Rentner der Jahrg. 1943 bis 1950

Ab dem Jahrgang 1951 steigt die Gesamtzahl der Pflichtversicherten und Rentner bis auf einen Höchstwert von 48.900 beim Jahrgang 1961 („Babyboom“) und sinkt anschließend relativ schnell bis auf 40.200 beim Jahrgang 1968 („Pillenknick“).

Die Anzahl der Versicherungsrentner in den Jahren 2008 bis 2015 hängt ganz entscheidend vom **Renteneintrittsverhalten** der erwähnten Jahrgänge ab. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag 2007 bei 61,2 Jahren laut VBL-Geschäftsbericht. Die Rentennewugänge teilten sich in diesem Jahr wie folgt auf (siehe VBL-Geschäftsbericht von 2007, Anlage 11a, Statistischer Teil, Seite 36) (siehe Tabelle 9).

In Abhängigkeit vom vollendeten Lebensjahr bzw. Jahrgang ergab sich folgende Verteilung in 2007 (siehe VBL-Geschäftsbericht von 2007, Anlage 11a, Statistischer Teil, Seite 36 in Verbindung mit Anlage 12a-b, Seite 39) (siehe Tabelle 10).

Regelaltersrente mit 65 Jahren:	24 %
Altersrente wegen langjähriger Beschäftigung (meist mit 63):	8 %
Altersrente wegen Schwerbehinderung (mit 60 bis 63):	16 %
Altersrente nach Altersteilzeit (mit 60 bis 63):	11 %
Frauen-Altersrente (mit 60 bis 63):	28 %
Erwerbsminderungsrente (meist unter 60):	14 %

Tabelle 9: Rentennewugänge in 2007

vollendetes 65. Lebensjahr (Jahrgang 1942):	25 %
vollendetes 63. Lebensjahr (Jahrgang 1944):	24 %
vollendetes 60. Lebensjahr (Jahrgang 1947):	25 %
alle übrigen	26 %

Tabelle 10: Rentenneuzugänge in 2007 verteilt auf die Jahrgänge 1942, 1944 und 1947

Somit entfielen drei Viertel der Rentenneuzugänge im Kalenderjahr 2007 auf die Geburtsjahrgänge 1942, 1944 und 1947.

Es ist damit zu rechnen, dass sich der Anteil der Regelaltersrenten weiter bis auf 30 Prozent und das durchschnittliche Renteneintrittsalter auf bis zu 63 Jahre im Laufe des Zeitraums 2008 bis 2015 erhöhen wird.

3. Rentenhöhe: Durchschnittliche monatliche Rentenzahlbeträge bei der VBL

3.1. Tatsächliche Rentenzahlbeträge 2002-2007 im Rentenbestand und bei Rentenneuzugängen

Die Höhe der Zusatzrente wird in den Versorgungsberichten der Bundesregierung sowie den Geschäftsberichten der VBL typischerweise durch Angabe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags ermittelt. Unter dem **Rentenzahlbetrag** ist die monatliche Brutto-Zusatzrente nach Abzug des Eigenanteils an der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von zurzeit rund 17 Prozent der Bruttorente zu verstehen. In den Geschäftsberichten der VBL wird seit 2002 der folgende durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag ausgewiesen:

Jahre	durchschn. monatl. Rentenzahlbetrag im Rentenbestand*
2002	385 Euro
2003	393 Euro (+ 2,1 % gegenüber 2002)
2004	398 Euro (+ 1,3 % „ 2003)
2005	402 Euro (+ 1,0 % „ 2004)
2006	405 Euro (+ 0,7 % „ 2005)
2007	408 Euro (+ 0,7 % „ 2006)

*) Quelle: VBL-Geschäftsberichte, 2006 und 2007, Statist. Teil, Anl. 15a, jeweils Seite 44

Tabelle 11: Rentenzahlbetrag 2002 - 2007

Zunächst einmal erscheint eine Steigerung des monatlichen Rentenzahlbetrages von Jahr zu Jahr recht positiv. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass laufende Bestandsrenten ab dem Jahr 2002 jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um 1 Prozent erhöht werden. Daraus folgt unmittelbar, dass ab dem Jahr 2006 die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für die Renten der Neuzugänge unter den genannten 405 bzw. 408 Euro liegen müssen.

Leider weisen die Geschäftsberichte der VBL nicht den durchschnittliche Rentenzahlbetrag für Neuzugänge aus. Im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 finden sich aber zumindest Vergleichszahlen für die Jahre 2002 und 2006. Danach stieg der durchschnittliche Rentenzahlbetrag von 354 Euro in 2002 auf 378 Euro in 2006 und bei Regelaltersrenten von 440 auf 488 Euro.

Der Rentenzahlbetrag für Neuzugänge ab 2003 kann daher nur geschätzt werden. Wenn man davon ausgeht, dass rund 4 % der Versicherungsrenten auf

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Neuzugänge entfallen (zum Beispiel 28.000 gleich 4 % von rund 700.000 Versicherungsrenten in den Jahren 2005 bis 2007), werden die übrigen 96 % der Versicherungsrenten laufende Bestandsrenten sein, die jährlich um 1 Prozent steigen. Auf einen Neurentner kommen also in etwa 24 Altrentner.

Dazu ein Zahlenbeispiel für das Jahr 2007: Der monatliche Zahlbetrag von 405 Euro aus dem Jahr 2006 steigt um 1 Prozent auf 409,05 Euro, also für 24 Altrentner auf insgesamt 9.817,20 Euro. Nach dem Abzug von 25 Renten à 408 Euro (durchschnittlicher Zahlbetrag im Jahr 2007) bzw. 10.200 Euro errechnet sich ein Rest von 382,80 Euro für den einen Neurentner. Also liegt der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag für Neuzugänge im Jahr 2007 bei geschätzten 383 Euro.

Allgemeine Formel:

$$\text{durchschnittlicher monatlicher Zahlbetrag für Neuzugänge} \\ = (100 \times \text{neuer Zahlbetrag} \cdot 96 \times \text{alter Zahlbetrag} \times 1,01) : 4$$

Beispiel für 2007:

$$((100 \times 408) \cdot 96 \cdot (96 \times 405 \times 1,01)) : 4 = (40800 \cdot 39268,8) : 4 = 382,80 \text{ (aufgerundet 383 Euro)}$$

Die folgende Tabelle 12 weist nun die **durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge für die Rentenneuzugänge** nach der oben beschriebenen Berechnungsmethode aus:

Jahre	durchschn. monatl. Rentenzahlbetrag für Rentenneuzugänge
2002	462 Euro (+ 20 % gegenüber Bestandsrente)
2003	493 Euro (+ 25 % „ „)
2004	424 Euro (+ 7 % „ „)
2005	402 Euro (+ 0 % „ „)
2006	*381 Euro (./ 6 % „ „)
2007	383 Euro (./ 6 % „ „)

*) exakt 378 Euro laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 11]

Tabelle 12: Durchschnittliche monatlichen Rentenzahlbeträge für die Rentenneuzugänge

Beim Vergleich der Rentenzahlbeträge für Neuzugänge mit den Rentenzahlbeträgen im Bestand fällt auf, dass die Neurenten in den Jahren 2002-2004 über den Bestandsrenten lagen, im Jahr 2005 auf gleicher Höhe und in den Jahren 2006 sowie 2007 rund 6 Prozent darunter. Das Sinken der Neurenten unter die Bestandsrenten in den Jahren 2006 und 2007 kann mit dem steigenden Gewicht der ab 2002 eingeführten Punkterente sowie dem wachsenden Anteil

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

von rentenfernen Jahrgängen (ab 1947), die vorzeitig mit 60 Jahren oder wegen Erwerbsminderung vor Vollendung des 60. Lebensjahres in Rente gingen, erklärt werden.

In den Jahren 2002 bis 2007 gab es insgesamt rund **200.000 Rentenneuzugänge**, von denen schätzungsweise 90 Prozent auf Rentennahe (bis 1946) und 10 Prozent auf Rentenferne (ab 1947) entfielen. Anders ausgedrückt: Das Verhältnis von Rentennahen zu Rentenfernen war 10 : 1 im Durchschnitt dieser 6 Jahre. Eine deutliche Reduzierung dieses zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentennahen zu Rentenfernen auf 3 : 1 erfolgte aber im Jahr 2007, als schätzungsweise 6.000 ehemals Rentenferne des Jahrgangs 1947 vorzeitig mit 60 Jahren in Rente gingen (fast ausschließlich Frauen-Altersrenten oder vorgezogene Altersrenten wegen Schwerbehinderung oder nach Altersteilzeit).

3.2. Künftige Rentenzahlbeträge in 2008-2015 für Rentenbestand und Rentenneuzugänge

Unter der Annahme, dass die Rentenzahlbeträge im Bestand bis 2011 um jeweils 2 Euro pro Jahr steigen und dann konstant bleiben, errechnen sich folgende künftige Rentenzahlbeträge in 2008 bis 2015:

Jahre	durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag im Rentenbestand	für Rentenneuzugänge
2008	410 Euro	360 Euro (./ 12 %)
2009	412 Euro	362 Euro (./ 12 %)
2010	413 Euro	338 Euro (./ 18 %)
2011	414 Euro	339 Euro (./ 18 %)
2012	414 Euro	315 Euro (./ 24 %)
2013	414 Euro	315 Euro (./ 24 %)
2014	414 Euro	315 Euro (./ 24 %)
2015	414 Euro	315 Euro (./ 24 %)

Tabelle 13: Künftige Rentenzahlbeträge 2008 - 2015

Von 2008 bis 2011 fallen nach dieser Prognose die Neurenten weiter unter die Bestandsrenten, da der Anteil der Rentenfernen mit dem Renteneintritt vor dem vollendeten 65. Lebensjahr gegenüber den Rentennahen zunimmt. Insgesamt werden die zu erwartenden Rentenneuzugänge in diesen vier Jahren 124.000 betragen, wovon schätzungsweise 67.000 auf die Rentenfernen und 57.000 auf die Rentennahen entfallen. Während das zahlenmäßige Verhältnis von Rentennahen zu Rentenfernen bei den Neuzugängen des Jahres 2008 noch bei 2

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

: 1 liegt, kehrt es sich im Jahr 2010 in ein Verhältnis von 1 : 2 und im Jahr 2011 sogar in 1 : 3 um.

Die spätestens seit dem Jahr 2006 einsetzende schleichende Entwertung der Zusatzrente wird sich in den nächsten Jahren beschleunigt fortsetzen. Auch die Neurenten für die rentennahen Jahrgänge (bis 1946) sinken weiter unter die Altrenten. Der Grund liegt vor allem darin, dass die meisten Rentennahmen bei der Hochrechnung der Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (Startgutschriften) auf das 63. Lebensjahr gar nicht mehr den alten Höchstversorgungssatz von 91,75 Prozent des Nettogehalts im Jahr 2001 erreichen. Dies wirkt sich besonders negativ aus, wenn die rentennahen Neurentner schon mit 60 statt mit 63 Jahren laut Hochrechnung in Rente gehen.

Der nochmals **drastisch sinkende Zahlbetrag für Rentenneuzugänge ab 2012** beruht auf dem Renteneintritt der ausschließlich rentenfernen Jahrgänge ab 1947. Der geschätzte durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag von nur 315 Euro für die Jahrgänge 1947-1951 ist fast identisch mit dem Zahlbetrag in Höhe von 318 Euro laut [AVID-Studie 2005](#) (Seite 44) [Ref. 6].

Jahrgangsgruppe	Zahlbetrag laut AVID-Studie 2005
1942-1946	423 Euro
1947-1951	318 Euro
1952-1956	364 Euro
1957-1961	328 Euro

Für den starken Einbruch der Zahlbeträge für die Jahrgänge 1947-1951 um 25 Prozent gegenüber den Jahrgängen 1942-1946 kann es nur eine plausible Erklärung geben. Die rentennahen Jahrgänge (bis 1946) erhielten zum 31.12.2001 Rentenanwartschaften, deren Berechnung sich weitgehend an die frühere Versorgungsrenten anlehnte. Im Gegensatz dazu wurden die Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 bei den rentenfernen Jahrgängen (ab 1947) nach einer Berechnungsformel in § 18 des Betriebsrentengesetzes ermittelt, was zu deutlich niedrigeren Rentenzahlbeträgen führt.

Die Zahlen laut [AVID-Studie 2005](#) [Ref. 6] entsprechen in der Jahrgangsguppe 1947-1951 fast genau den errechneten Zahlbeträgen laut Tabelle 13, wo der Zahlbetrag von 315 Euro für Neurentner aus dieser Gruppe um 24 Prozent unter dem Zahlbetrag von 414 Euro für Altrentner liegt. Dieser monatliche Zahlbetrag für alle Rentner steigt nicht mehr, wenn die Neurentner einen im Vergleich zu den Altrentnern um Prozent geringeren Zahlbetrag erhalten. Eine Überschlagsrechnung verdeutlicht dies: 24 Altrentner erhalten 1 Prozent mehr gleich insgesamt 24 Prozent. Wenn der eine Neurentner 24 Prozent weniger bekommt, bleibt der Zahlbetrag für alle Rentner gleich.

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Dies sind nicht nur reine Zahlenspielereien. Ab dem Jahr 2012 gehen nur noch ehemals rentenferne Jahrgänge (ab 1947) in Rente. Dann wird das Niveau der Neurenten um rund ein Viertel sinken.

4. Brutto-Zusatzrenten bei der VBL

4.1. Tatsächliche Brutto-Zusatzrenten 2007-2011

Die **Brutto-Zusatzrente** setzt sich zusammen aus der Punkterente ab 2002 und der Rentenanwartschaft bis zum 31.12.2001 (Startgutschrift), und zwar vor Abzug des Eigenanteils zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von rund 17 Prozent der Bruttorente.

Beispiel: Die Hochrechnung des Rentenzahlbetrages von 383 Euro für Neuzugänge im Jahr 2007 ergibt eine Brutto-Zusatzrente von 461 Euro. Dies sind rund 15 Prozent des VBL-Durchschnittsverdienstes von 3.000 Euro im Jahr 2007 oder 0,38 Prozent pro Jahr bei insgesamt 40 Pflichtversicherungsjahren. Die weitaus meisten Neurenten des Jahres 2007 werden mit etwa drei Viertel auf die sog. rentennahen Jahrgänge (bis 1946) entfallen. Ehemals Rentenferne des Jahrgangs 1947 zählten nur dann zu den Neurentnern des Jahres 2007, wenn sie in diesem Jahr mit Vollendung des 60. Lebensjahres in Rente gingen (zum Beispiel vorgezogene Frauen-Altersrenten oder Altersrenten wegen Schwerbehinderung) oder wegen Erwerbsminderung vor dem vollendeten 60. Lebensjahr. In 1948 oder später Geborene können im Jahr 2007 nur dann Neurentner geworden sein, wenn sie wegen Erwerbsminderung eine Rente bezogen haben. Der Anteil der Rentenfernen unter den Neuzugängen des Jahres 2007 kann auf etwa ein Viertel geschätzt werden.

4.2. Künftige Zusatzrenten 2012-2015 für Rentenferne

Ab 2012 können sich unter den Rentenneuzugängen nur noch ehemals Rentenferne (ab Jahrgang 1947) befinden. Deren Zusatzrente wird ausschließlich von der Punkterente ab 2002 und der nach § 18 des Betriebsrentengesetzes berechneten Startgutschrift zum 31.12.2001 bestimmt.

Frappierend ist der regelrechte Einbruch bei den Jahrgängen 1947 bis 1951. Rentenzahlbeträge und Brutto-Zusatzrenten liegen in dieser Jahrgangsguppe 25 Prozent unter den Vergleichswerten für die Jahrgänge 1942 bis 1946.

Für den Jahrgang 1947 errechnet sich ein Zahlbetrag von 364 Euro bzw. eine Brutto-Zusatzrente von 438 Euro unter folgenden Annahmen:

Geburtsdatum: 30.1.1947

Rentenbeginn: 1. März 2012 (nach Vollendung des 65. Lebensjahres plus 1 Monat)

monatlicher Durchschnittsverdienst brutto: 2.776 Euro in 2001, 3.000 Euro in 2008, danach

jährliche Gehaltssteigerung 1,5 Prozent, also 3.184 Euro in 2012

Familienstand am 31.12.2001: verheiratet

Pflichtversicherungsjahre bis Ende 2001: 30 Jahre

zusätzliche Pflichtversicherungsjahre von Anfang 2002 bis März 2012: 10 Jahre

gesamte Pflichtversicherungsjahre bis zum Renteneintritt: 40 Jahre

Bonuspunkte von je 0,25 % für die Jahre 2005 bis 2007

Tabelle 14: Annahmen zum Beispiel eines Zahlbetrags aus Bruttorente

Die Brutto-Zusatzrente von 444 Euro teilt sich wie folgt auf:

Startgutschrift für 30 Jahre zum 31.12.2001:	338 Euro
<u>Punkterente für 10 Jahre:</u>	<u>106 Euro</u>
= Brutto-Zusatzrente	444 Euro

Die Brutto-Zusatzrente macht knapp 14 Prozent des letzten Bruttogehalts von 3.232 Euro in 2012 bzw. 0,34 Prozent durchschnittlich pro Jahr aus.

Deutlich niedrigere Startgutschriften und Zusatzrenten ergeben sich, wenn der ehemals Rentenferne am 31.12.2001 alleinstehend war. Die Startgutschrift fällt auf 223 Euro (bei insgesamt 40 Pflichtversicherungsjahren) und die Brutto-Zusatzrente auf 329 Euro. Die Zusatzrente macht jetzt nur noch 0,25 Prozent des Endgehalts pro Jahr aus. De facto wird die Zusatzrente gegenüber der bis Ende 2001 durchschnittlich gezahlten Nettogesamtversorgungsrente von 0,5 Prozent pro Jahr halbiert (siehe auch Studie der Verfasser [„Halbierte Zusatzrenten für ältere, alleinstehende Rentenferne“](#) [Ref. 5]).

Beim Vergleich des Zahlbetrags von 318 Euro bzw. der Zusatzrente in Höhe von 378 Euro (bei 15,9 Prozent Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in 2005) laut [AVID-Studie 2005](#) [Ref. 6] mit diesen errechneten Zahlen für einen Durchschnittsverdiener auf Basis des Jahres 2010 (also ohne jährliche Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent ab 2010) fällt auf, dass die Brutto-Zusatzrente für Verheiratete des Jahrgangs 1947 um 17 Prozent über und die für Alleinstehende um 13 Prozent unter der durchschnittlichen AVID-Zusatzrente liegt. Wenn man davon ausgeht, dass drei Viertel der Rentenfernen zum Stichtag 31.12.2001 verheiratet und ein Viertel alleinstehend waren, errechnet sich ein Durchschnittsbetrag von 415 Euro auf Basis des Jahres 2010. Berücksichtigt man eine durchschnittliche jährliche Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent ab 2005 (Basisjahr 2005 bei [AVID-Studie 2005](#) [Ref. 6]), würde die auf das neue Basisjahr 2010 hochgerechnete Zusatzrente 407 Euro ausmachen.

4.3. Künftige Zusatzrenten ab 2016

Für die Jahrgänge 1952 bis 1975 mit Durchschnittsverdienst und jeweils 40 Pflichtversicherungsjahren lassen sich folgende **künftige Zusatzrenten** errechnen:

Jahrgang	Startgutschrift		Punkterente ab 1.1.2002	Zusatzrente	
	verheir.	alleinst.		verheir.	alleinst.
1952	281 €	187 €	131 €	462 €	368 €
1956	224 €	165 €	242 €	466 €	407 €
1961	168 €	134 €	337 €	505 €	471 €
1965	112 €	96 €	415 €	527 €	511 €
1970	55 €	49 €	527 €	582 €	576 €
1975	---	---	656 €	656 €	656 €

Tabelle 15: Künftige Zusatzrenten (40 Pflichtversicherungsjahre)

Es fällt auf, dass die Unterschiede bei der Zusatzrente zwischen Verheirateten und Alleinstehenden relativ groß sind bei den älteren Jahrgängen. Erst ab Jahrgang 1975 ist die Höhe der Zusatzrente unabhängig vom Familienstand, sofern sich die Berechnung der Zusatzrente bei 40 Pflichtversicherungsjahren allein auf die Punkterente ab 1.1.2002 stützt.

Offensichtlich spielt also der Familienstand zum 31.12.2001 eine besonders große Rolle bei den Älteren. Im nächsten Kapitel wird daher untersucht, wie die Startgutschriften zum 31.12.2001 berechnet werden.

5. Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (sog. Startgutschriften)

5.1. Tatsächliche Startgutschriften für rentennahe Jahrgänge (bis 1946)

Bei der Zusatzrente für rentennahe Jahrgänge (bis 1946) macht die neue Punkterente ab 2002 nur einen sehr geringen Teil aus. Umso größer ist der Anteil der Startgutschrift zum 31.12.2001. Die Berechnung dieser **Startgutschrift für rentennahe Jahrgänge** lehnt sich sehr stark an das bis Ende 2001 geltende alte Nettogesamtversorgungssystem an und erfordert eine Fülle von Einzelberechnungen.

Im Einzelnen hängt die Startgutschrift für rentennahe Jahrgänge von folgenden Faktoren ab:

- Höhe des gesamtversorgungsfähigen Entgelts in 2001 (ermittelt aus dem Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2001)
- Höhe des Nettoversorgungssatzes (abhängig von zur Hälfte anrechenbaren Vordienstzeiten sowie der Anzahl der Pflichtversicherungsjahre bis zum 31.12.2001)
- Höhe der Lohnsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (abhängig von Steuerklasse I/0 für Alleinstehende ohne kindergeldberechtigte Kinder am 31.12.2001 und III/0 für alle anderen) und des Arbeitnehmeranteils an den Sozialabgaben
- auf das vollendete 63. Lebensjahr hochgerechnete gesetzliche Rente
- zusätzliche Werte wie Ausgangswert (Mindestversorgungsrente in Höhe von 0,4 Prozent des gesamtversorgungsfähigen Entgelts pro vollem Pflichtversicherungsjahr) oder Mindestgesamtversorgung.

Aufgrund dieser Vielzahl von Faktoren ist eine pauschale Schätzung der Startgutschrift für Rentennahe (bis 1946) nur schwer möglich. Hinweise auf einen Durchschnittswert von 0,5 Prozent des Verdienstes in 2001 pro vollem Pflichtversicherungsjahr gibt es dennoch. Die Startgutschrift für Rentennahe sollte aus Besitzstandsgründen auf dem Niveau der bis Ende 2001 geltenden Nettogesamtversorgungsrente von durchschnittlich 0,5 Prozent pro Jahr gelten.

Außerdem soll das Leistungsniveau der ab 2002 geltenden Punkterente bei 40 bis 45 Pflichtversicherungsjahren rund 20 Prozent unter dem Niveau der alten Nettogesamtversorgungsrente liegen, was einem jährlichen Satz von 0,4 Prozent pro Jahr entspricht. Insofern kann die Startgutschrift für Rentennahe durchaus

mit durchschnittlich 0,5 Prozent pro Jahr angesetzt werden, wobei die individuell berechnete Startgutschrift deutlich streut von 0,4 bis über 0,6 Prozent pro Jahr.

5.2. Tatsächliche Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge (ab 1947)

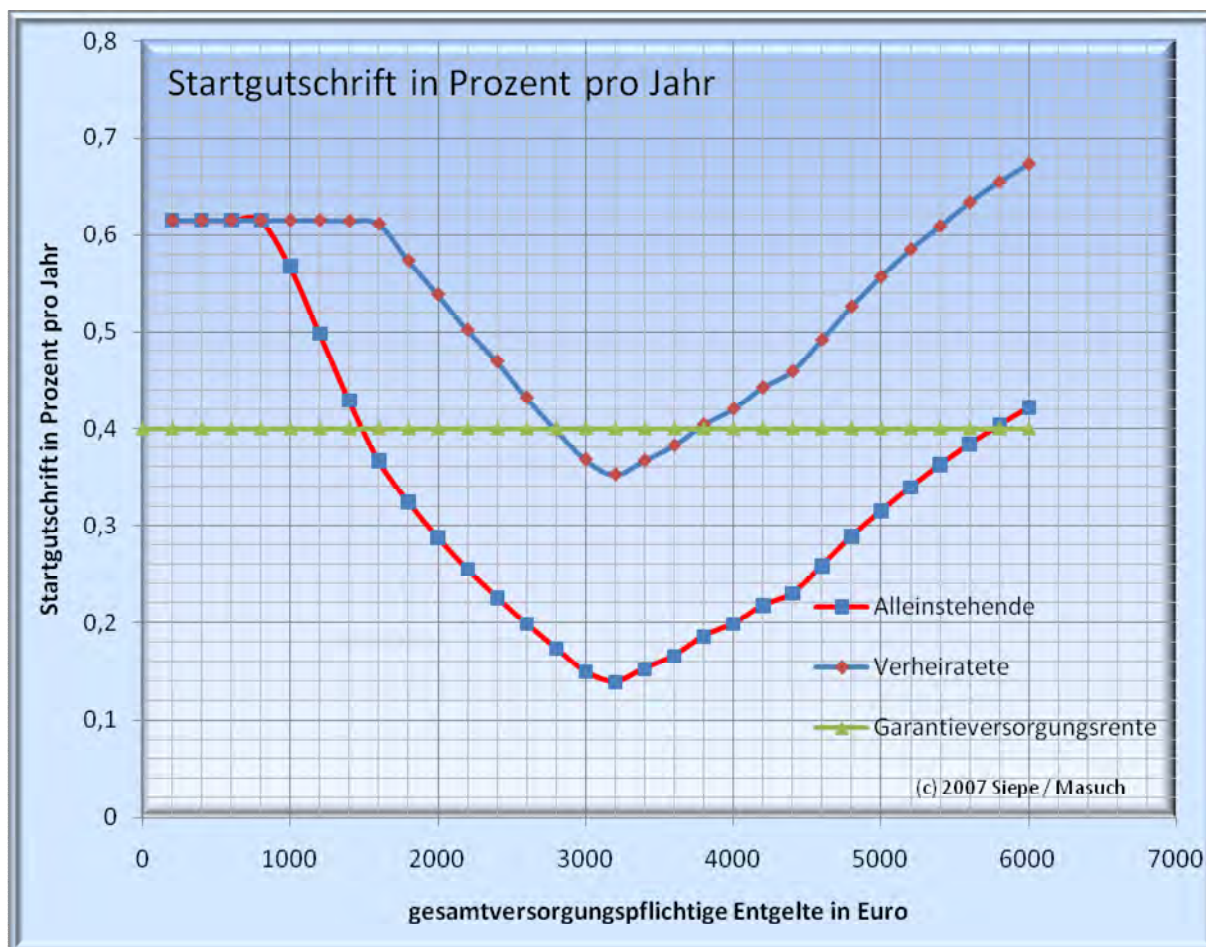
Die **Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge** (ab 1947) werden grundsätzlich nach der Berechnungsformel gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 Betriebsrentengesetz ermittelt. Ihre Höhe hängt von folgenden Faktoren ab:

- Höhe des gesamtversorgungsfähigen Entgelts in 2001 (wie bei den Rentennahen)
- Anzahl der Pflichtversicherungsjahre bis Ende 2001 (also ohne halbe Anrechnung der Vordienstzeiten wie bei den Rentennahen)
- Höhe der Lohnsteuer und der Sozialabgaben im Jahr 2001.

Je nach Verdienst schwanken die „**Formelbeträge**“ nach § 18 zwischen 0,35 und 0,83 Prozent pro Jahr bei den am 31.12.2001 Verheirateten bzw. zwischen nur 0,14 und 0,61 Prozent pro Jahr bei den am 31.12.2001 Alleinstehenden (siehe Grafik „Startgutschriften in Prozent pro Jahr nach der Grundformel“ aus Studie [„Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“](#) siehe [Ref. 1]).

Ein Absinken der Startgutschrift unter 0,2 Prozent pro Jahr wird bei Alleinstehenden nur dadurch vermieden, dass eine **Mindestrente nach Beiträgen** gem. § 18 Abs. 2 Nr. 4 Betriebsrentengesetz gezahlt wird, die zwischen 0,20 Prozent (bei maximal 38 Pflichtversicherungsjahren bis Ende 2001) und 0,38 Prozent des Einkommens von 2001 pro Jahr (bei einem Pflichtversicherungsjahr) schwankt. Bei mindestens 20 Pflichtversicherungsjahren bis Ende 2001 wird zusätzlich eine **Mindeststartgutschrift** in Höhe von pauschal 7,36 Euro pro Jahr bei Vollzeitbeschäftigung gem. § 37 Abs. 3 VBL-Satzung neuer Fassung ermittelt.

Als Startgutschrift wird der jeweils höhere Betrag (Formelbetrag nach § 18 Abs. 2 Nr. 1, Mindestrente nach Beiträgen nach § 18 Abs. 2 Nr. 4 Betriebsrentengesetz, Mindeststartgutschrift nach § 37 Abs. 3 VBL-Satzung) festgelegt.



Grafik 1: Grafik zu Startgutschriften in Prozent pro Jahr nach der Grundformel in § 18 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG n.F.

Bei einem VBL-Durchschnittsverdienst von 2.776 Euro im Jahr 2001 errechnen sich bei den rentenfernen Jahrgängen von 1947 bis 1970 folgende Startgutschriften (inkl. Bonuspunkten für die Jahre 2005 bis 2007):

Jahrgang	Startgutschrift für Durchschnittsverdiener	
	verheiratet	alleinstehend
1947	338 €	223 €
1952	281 €	187 €
1956	225 €	165 €
1961	168 €	134 €
1965	112 €	96 €
1970	56 €	49 €

Tabelle 16: Startgutschriften für Durchschnittsverdiener der Jahrgänge 1947 bis 1970

Während die Startgutschrift bei verheirateten Durchschnittsverdienern noch 0,4 Prozent pro Jahr beträgt, sinkt sie bei alleinstehenden Durchschnittsverdienern auf 0,25 bis 0,35 Prozent pro Jahr ab.

Bei Einkommen zwischen 2.800 und 3.800 Euro liegt die Schwankungsbreite bei den Startgutschriften zwischen 0,36 und 0,4 Prozent pro Jahr (bei Verheirateten) sowie 0,25 bis 0,35 Prozent pro Jahr (bei Alleinstehenden). Die Startgutschriften schwanken zwischen 0,36 und 0,50 Prozent pro Jahr bei den Verheirateten (aber konstant zwischen 0,25 bis 0,35 Prozent bei den Alleinstehenden), sofern man Einkommen zwischen 2.200 und 4.600 Euro betrachtet.

Insgesamt lassen sich hinsichtlich der Höhe der Startgutschriften deutlich **5 Gruppen von Rentenfernen** unterscheiden (siehe unten Grafik 1 und Tabelle 17 entnommen aus der Studie [„Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“](#) [Ref. 1]). Zu den Verlierern mit einer Startgutschrift von weniger als 0,4 Prozent des Einkommens in 2001 pro Pflichtversicherungsjahr zählen de facto alle Alleinstehenden sowie Verheiratete zwischen Einkommen von 2.800 bis 3.700 Euro. Schätzungsweise jeder zweite Rentenferne bekommt also nicht einmal so viel wie die frühere Mindestversorgungsrente von 0,4 Prozent des Endgehalts pro Jahr.

Die „großen Verlierer“ der Gruppe 5 (siehe Tabelle 17) mit einer Startgutschrift von sogar unter 0,3 Prozent pro Jahr rekrutieren sich ausschließlich aus Alleinstehenden mit Einkommen von 2.500 bis 4.900 Euro. Besonders betroffen sind **alleinstehende, ältere und langdienende Rentenferne** mit 30 Pflichtversicherungsjahren und mehr.

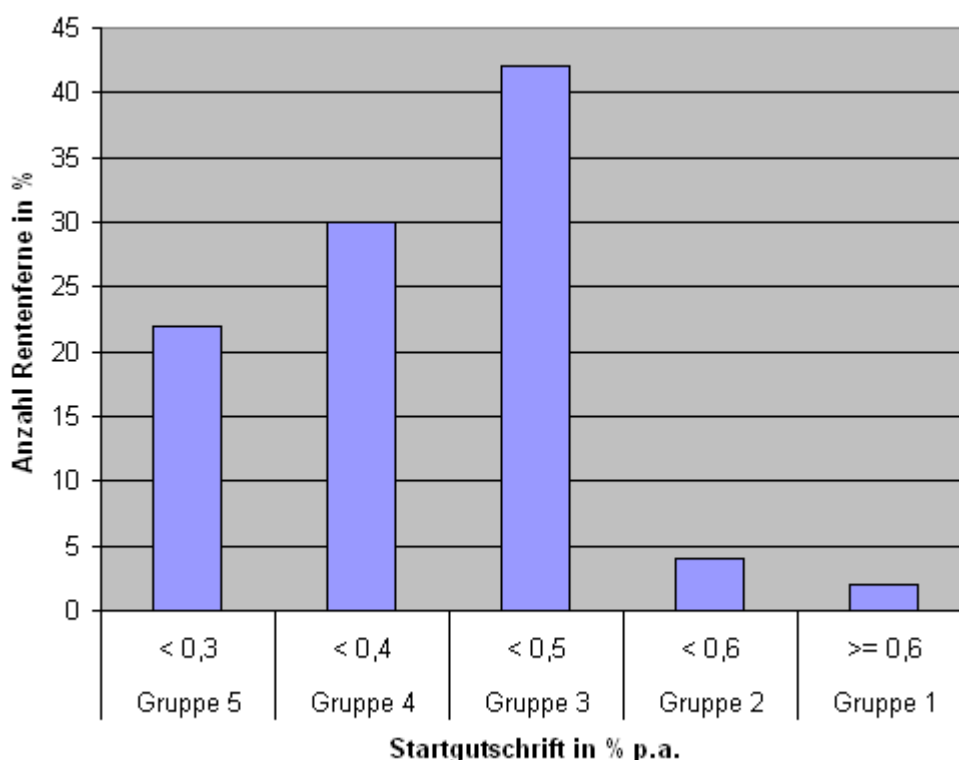
Da etwa jeder vierte Rentenferne am 31.12.2001 alleinstehend war und rund 30 Prozent der Rentenfernen zu den älteren Jahrgängen 1947 bis 1956 zählen, sind rund 7,5 Prozent aller Rentenfernen oder rund 100.000 VBL-Pflichtversicherte ganz massiv von den Kürzungen betroffen. In nicht wenigen Fällen wird die Zusatzrente praktisch halbiert (siehe auch die Studie „Halbierte Zusatzrente bei älteren, alleinstehenden Rentenfernen“).

Alleinstehende und zugleich ältere Normal- und Höherverdiener mit Einkommen zwischen 2.600 und 4.200 Euro erhalten zumeist eine Startgutschrift in Höhe der Mindestrente bzw. der Mindeststartgutschrift, da der Formelbetrag bei diesen Einkommen nur zwischen 0,14 und 0,22 Prozent pro Jahr ausmacht. Von einer Anhebung des Formelbetrages durch Erhöhung des jährlichen Anteilssatzes, wie sie der BGH im Urteil vom 14.11.2007 für Rentenferne mit längerer Ausbildung (z.B. Akademiker) fordert, hätten sie überhaupt nichts, da bei ihnen der Formelbetrag deutlich unter der Mindestrente und Mindeststartgutschrift liegt. Von einem Zuschlag auf die bisherige Startgutschrift blieben vor allem Nicht-Akademiker mit Einkommen unter 4.200 Euro im Jahr 2001 ausgeschlossen.

Startgutschriften in % des ges.vers.fähigen Entgelts pro Jahr (p.a.)

Klassifizierung nach Höhe in %	betroffene Gruppe der Rentenfernen
Gruppe 1: große Gewinner (ab 0,6 % p.a.)	Verheiratete ab 5.300 €
Gruppe 2: Gewinner (ab 0,5 % und unter 0,6 % p.a.)	Verheiratete (von 4.650 bis 5.300 € oder von 1.700 bis 2.200 €) sowie Alleinstehende über 7.000 €
Gruppe 3: weder Gewinner noch Verlierer (ab 0,4 % und unter 0,5 % p.a.)	Verheiratete (von 3.700 bis 4.650 € oder von 1.700 bis 2.200 €) sowie Alleinstehende von 5.800 bis 7.000 €
Gruppe 4: Verlierer (ab 0,3 % und unter 0,4 % p.a.)	Verheiratete von 2.800 bis 3.700 € sowie Alleinstehende (von 4.900 bis 5.800 € oder 1.850 bis 2.500 €)
Gruppe 5: große Verlierer	Alleinstehende von 2.500 bis 4.900 €

Tabelle 17: Startgutschrift-Szenario „Gewinner und Verlierer“



Grafik 2: Wahrscheinliche Verteilung auf die 5 Gruppen von Rentenfernen

Alleinstehende Rentenferne können mit einer Startgutschrift von durchschnittlich nur 0,3 Prozent ihres Einkommens pro Jahr rechnen. In nicht seltenen Einzelfällen liegt die Startgutschrift nur bei 0,25 oder gar nur 0,22 Prozent pro Jahr.

Verheiratete Rentenferne mit Einkommen zwischen 2.200 und 4.600 Euro erhalten eine Startgutschrift zwischen 0,36 und 0,50 Prozent, also im Durchschnitt 0,43 Prozent pro Jahr.

Da Alleinstehende etwa ein Viertel der Rentenfernen ausmachen und Verheiratete drei Viertel, beträgt die Startgutschrift insgesamt im Durchschnitt 0,4 Prozent pro Jahr des Einkommens von 2001 ($= 0,3 \times \frac{1}{4} + 0,43 \times \frac{3}{4}$).

5.3. Statische Startgutschriften als Teil der Brutto-Zusatzrente

Sämtliche Startgutschrift-Sätze in Prozent pro Jahr beziehen sich nur auf das Einkommen des Jahres 2001 (sog. gesamtversorgungsfähiges Entgelt). Bis zum Rentenbeginn mit der Regelaltersgrenze frühestens im Jahr 2012 vergehen aber noch mindestens 10 Jahre. Demnach müsste die Startgutschrift noch dynamisiert werden.

Von einer wirklichen Dynamisierung der Startgutschriften kann jedoch keine Rede sein. Die bisher gutgeschriebenen **Bonuspunkte** von jeweils 0,25 Prozent der Startgutschrift für die Jahre 2005, 2006 und 2007 bewirken lediglich eine Anpassung um durchschnittlich 0,1 Prozent pro Jahr seit 2002. De facto sind die Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (Startgutschriften) **statisch**, was auch der Bundesgerichtshof in mehreren Urteilen festgestellt hat. Erst die tatsächlich gezahlten Zusatzrenten werden jährlich mit 1 Prozent dynamisiert.

Die praktisch **fehlende Dynamisierung** lässt die Startgutschriften in Prozent des künftigen Endgehalts weiter sinken, da das Endgehalt wegen der laufenden Gehaltssteigerungen mehr oder minder deutlich über dem Gehalt in 2001 liegen wird. Dabei gilt die Regel: Je jünger der Pflichtversicherte und je später daher der Rentenbeginn, desto größer ist der Verlust durch fehlende Dynamisierung.

Jahrgang	Rentenbeginn in Jahr	Startgutschrift in Prozent bei von 1 % pro Jahr	Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr
1947	2012	0,36 %	0,35 %
1956	2022	0,33 %	0,30 %
1965	2032	0,30 %	0,26 %
1970	2037	0,28 %	0,24 %

Tabelle 18: Startgutschrift in Prozent des Endgehalts bei 1 bzw. 1,5 % Dynamisierung

Tabelle 18 nennt die durch fehlende Dynamisierung sinkenden Sätze der Startgutschrift für unterschiedliche Modelljahrgänge bei Annahme einer

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

statischen Startgutschrift von 0,4 Prozent pro Jahr und einer Dynamisierungsrate von 1 Prozent pro Jahr (wie bei den Bestandsrenten) bzw. alternativ 1,5 Prozent (wie bei einer durchschnittlich angenommenen Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr).

Die fehlende Dynamisierung bewirkt also ein Sinken der effektiven Startgutschrift auf 0,36 Prozent (Jahrgang 1947, fehlende Dynamisierung von 1 %) bis 0,24 Prozent pro Jahr (Jahrgang 1970, fehlende Dynamisierung von 1,5 % wie bei einer angenommenen Gehaltssteigerung von durchschnittlich 1,5 % pro Jahr).

6. Betriebsrente nach Punktemodell ab 2002 (sog. Punkterente)

6.1. Tatsächliche Punkterente 2002-2011

Die Rentenanwartschaften ab 2002 nach dem Punktemodell (sog. Punkterenten) werden wie folgt berechnet:

monatliche Punkterente für ein Jahr
 = 0,4 % des monatlichen Bruttogehalts x Altersfaktor.

Die neue **Punkterente** ist somit gehalts- und altersabhängig. Je höher das Gehalt bei gleichem Altersfaktor, desto höher die Punkterente. Außerdem gilt: Je jünger (älter) der Pflichtversicherte, desto höher (niedriger) der Altersfaktor und dementsprechend die Punkterente bei gleichem Gehalt.

In Abhängigkeit vom Jahrgang errechnen sich bei Durchschnittsverdienern nur relativ geringe Punkterenten:

Jahrgang	neue Punkterente ab 1.1.2002	
	in Euro	in Prozent des Endgehalts
1938	9 Euro	0,31 %
1942	48 Euro	0,33 %
1946	92 Euro	0,33 %

Tabelle 19: Tatsächliche Punkterente bis 2011 bei Durchschnittsverdienst

6.2. Künftige Punkterente ab 2012 für Jahrgänge 1947, 1956, 1965 und 1975

Punkterenten in dreistelliger Euro-Höhe sind erst ab Jahrgang 1947 zu erwarten (mit Berücksichtigung der stufenweisen Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre):

Punkterenten in dreistelliger Euro-Höhe sind erst ab Jahrgang 1947 zu erwarten (mit Berücksichtigung der stufenweisen Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre):

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Bei Annahme eines Durchschnittsverdienstes von 3.000 Euro im Jahr 2008, einer Gehaltssteigerung von 3 Prozent in 2009 und danach von durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr errechnen sich in Abhängigkeit der ab 1.1.2002 zurückgelegten Pflichtversicherungsjahre die in der folgenden Tabelle aufgeführten Punkterenten in Euro und in Prozent des auf den Renteneintritt hochgerechneten Endgehalts. Dabei erfolgte die Hochrechnung der Punkterenten unter dem Vorbehalt gleichbleibender Berechnungsfaktoren beim Punktemodell, insbesondere Beibehalt der ab 2002 geltenden Altersfaktoren.

Jahrgang	Pflichtversicherungsjahre ab 1.1.2002	Punkterente	
		in Euro	in Prozent des Endgehalts
1942	5 Jahre	48 €	0,33 %
1947	10 „	106 €	0,33 %
1952	16 „	186 €	0,33 %
1956	20 „	253 €	0,33 %
1961	26 „	364 €	0,35 %
1965	30 „	458 €	0,35 %
1970	35 „	597 €	0,37 %
1975	40 „	763 €	0,38 %
1980	45 „	962 €	0,40 %
1985	50 „	1.203 €	0,42 %

Tabelle 20: Künftige Punkterente ab 2012 bei Durchschnittsverdienst (mit Berücksichtigung einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,5 % ab 2010)

Eine Punkterente von 0,4 Prozent pro Pflichtversicherungsjahr ist nach dieser Hochrechnung erst für den Jahrgang 1980 mit insgesamt 45 Pflichtversicherungsjahren ab 2002 zu erwarten. Beim Jahrgang 1975 mit 40 Pflichtversicherungsjahren errechnet sich nur eine Punkterente von 0,38 Prozent pro Jahr.

Die Punkterente in Euro steigt zwar absolut in Euro mit höheren Gehaltssteigerungen als 1,5 Prozent pro Jahr. In Prozent des hochgerechneten Endgehalts nimmt sie jedoch relativ leicht ab. Beispiel: Bei einer angenommenen jährlichen Gehaltssteigerung von 2 Prozent ab dem Jahr 2010 steigt die Punkterente beim Jahrgang 1975 mit 40 Pflichtversicherungsjahren zwar um 48 Euro auf 811 Euro. Dies sind aber nur noch 0,35 statt 0,38 Prozent des mit hochgerechneten Endgehalts.

Eine **Kürzung der künftigen Punkterente** ist frühestens ab dem Jahr 2010 möglich. Statements von öffentlichen Arbeitgebern lassen eine solche Kürzung zumindest erahnen.

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Schon im November 2007 hieß es unter Punkt 8 des von der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) verabschiedeten [10-Punkte-Programms zur Tarifrunde 2008](#) [Ref. 7]: „Auch hat sich gezeigt, dass bestimmte seinerzeitige Grundannahmen, wie die Länge der Bezugsdauer der Renten und die angenommene Verzinsung der Arbeitgeberleistungen, heute nicht mehr gelten“.

Deutlicher wird VBL-Verwaltungsratsvorsitzender Hartmut Möllring, Finanzminister in Niedersachsen und Vorsitzender der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder), im Vorwort zum [VBL-Geschäftsbericht 2007](#) [Ref. 8], der Ende des Jahres 2008 veröffentlicht wurde: „Der Verteilungsspielraum in den öffentlichen Haushalten ist gering. Deshalb ist es umso wichtiger, dass durch die Reform im Tarifvertrag Altersversorgung ein erster bedeutender Schritt zur Konsolidierung der Ausgaben der Zusatzversorgung gelungen ist. Allerdings sind wir noch nicht am Ende des Weges angelangt“.

Im ersten Gespräch zur Neuregelung der Zusatzversorgung am 11.12.2008 in Berlin forderten die öffentlichen Arbeitgeber „die Überprüfung der Höhe der Garantieverzinsung im Rahmen der Altersfaktoren“.

Jahrgang	neue Punkterente bei Kürzung um 25 % ab 1.1.2010	
	in Euro	in Prozent des Endgehalts
1947	102 € (./ 5 %)	0,31 %
1952	166 € (./ 11 %)	0,27 %
1956	216 € (./ 15 %)	0,27 %
1961	304 € (./ 16 %)	0,29 %
1965	378 € (./ 17 %)	0,30 %
1970	488 € (./ 18 %)	0,30 %
1975	620 € (./ 19 %)	0,31 %
1980	776 € (./ 19 %)	0,32 %
1985	966 € (./ 20 %)	0,33 %

Tabelle 21: Neue Punkterente bei Kürzung um 25 % ab 1.1.2010 (bei jährlicher Gehaltssteigerung von 1,5 % ab 2010)

Rein technisch könnte also die Kürzung der Punkterente über eine Verringerung der Altersfaktoren um beispielsweise 25 Prozent erfolgen. Beispiel: Altersfaktor 1,75 statt bisher 2,5 bei 23-Jährigen / 1,5 statt 2,0 bei 30- bis 31-Jährigen / 1,2 statt 1,5 bei 40- bis 41-Jährigen / 0,8 statt 1,0 bei 53- bis 56-Jährigen / 0,6 statt 0,8 bei 62-Jährigen und älter. Alternativ könnte die VBL auf die bei der Berechnung der freiwilligen Betriebsrente nach VBLextra gekürzten Altersfaktoren zurückgreifen oder wie bei der PlusPunktRente der anderen Zusatzversorgungseinrichtungen einen pauschalen Abschlag von 25 Prozent auf

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

die ab 2010 entstehenden Rentenanwartschaften nach dem Punktemodell einführen.

Falls die Punkterente ab 1.1.2010 tatsächlich um 25 Prozent gekürzt würde, bekämen dies insbesondere jüngere Rentenferne zu spüren, wie die folgende Tabelle bei Annahme von maximal 40 Pflichtversicherungsjahren zeigt:

Nach Kürzung der Punkterente um 25 Prozent ab 2010 würde sich das Niveau der Punkterente bei jährlich 0,3 Prozent des letzten Bruttogehalts einpendeln. Dies wäre gegenüber der bis Ende 2001 geltenden Nettogesamtversorgungsrente (Niveau durchschnittlich bei 0,5 Prozent pro Jahr) eine Leistungskürzung um 40 Prozent. Nach 40 Pflichtversicherungsjahren wären nicht mehr wie früher 20 Prozent des Endgehalts an Zusatzrente zu erwarten, sondern nur noch 12 Prozent. Damit würde die Kürzung der Punkterente doppelt so stark ausfallen im Vergleich zur gesetzlichen Rente, deren Niveau bis zum Jahr 2030 um insgesamt 20 Prozent sinkt.

Anhang

Prognose der Beklagten-Leistungen – Abrechnungsverband West - Einkommenstrend: 2%					
Jahr	2. Versorgungsbericht (S. 179)		3. Versor- gungsbericht)	Mehraufwand nach dem Stand des 2. Versorgungs- berichts	
	Mio DM	Mio €		Mio €	Mio €
2000	6.800				
2001	8.600				
2002	8.657				
2003	8.969				
2004	9.789	5.005	4.094	911	22,3%
2005	10.159	5.194	4.353	841	19,3%
2006	10.506	5.372	4.510	862	19,1%
2007	10.830	5.537	4.641	896	19,3%
2008	11.156	5.704	4.734	970	20,5%
2009	11.474	5.867	4.813	1.054	21,9%
2010	11.791	6.029	4.893	1.136	23,2%
2011	12.121	6.197	4.998	1.199	24,0%
2012	12.429	6.355	5.050	1.305	25,8%
2013	12.742	6.515	5.052	1.463	29,0%
2014	13.072	6.684	5.122	1.562	30,5%
2015	13.395	6.849	5.209	1.640	31,5%
2020	15.024	7.682	5.503	2.179	39,6%
2025	16.305	8.337	5.850	2.487	42,5%
2030	17.658	9.028	6.198	2.830	45,7%
2035	19.031	9.730	6.438	3.292	51,1%
2040	20.219	10.338	6.692	3.646	54,5%

^{*)} Beweis unter Verwahrung gegen die Beweislast:

Vom Versicherungsmathematiker erstellte Prognose für den 3. Versorgungsbericht vom 31.8.2004, beifügt in Ablichtung als **Anlage Bekl. 9**.

Grafik 3: Schriftsatz vom 29.05.2005 [Ref. 9, Seite 23]

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Bode Grabner Beyer

Tabelle 2 Blatt 1 zum Schreiben vom 31.8.2004

Anlage Bek. 9



Entwicklung der Anstaltsleistungen (Abrechnungsverband West)
(in Mio Euro)

Kalenderjahre	0,0%		1,5%		2,0%		3,0%	
	Versichertenrenten	Hilfsleistungen	Versichertenrenten	Hilfsleistungen	Versichertenrenten	Hilfsleistungen	Versichertenrenten	Hilfsleistungen
		Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt
2004	3.031	463	3.631	603	3.631	603	3.631	603
2005	3.651	502	3.851	502	3.851	502	3.651	502
2006	3.970	540	3.970	540	3.970	540	3.970	540
2007	4.063	576	4.063	576	4.063	576	4.063	576
2008	4.120	614	4.120	614	4.120	614	4.120	614
2009	4.163	650	4.163	650	4.163	650	4.163	650
2010	4.207	685	4.207	685	4.207	685	4.213	695
2011	4.279	719	4.279	719	4.279	719	4.283	719
2012	4.296	753	4.297	753	4.297	753	4.294	753
2013	4.262	786	4.265	787	4.265	787	4.270	787
2014	4.290	818	4.303	819	4.303	819	4.319	819
2015	4.251	849	4.358	850	4.359	850	4.303	850
2016	4.375	879	4.380	880	4.381	880	4.424	880
2017	4.402	907	4.418	908	4.419	908	4.404	910
2018	4.424	933	4.443	935	4.443	935	4.508	937
2019	4.451	957	4.475	959	4.482	960	4.501	963
2020	4.481	979	4.513	981	4.521	982	4.524	987
2021	4.515	998	4.555	1.001	4.567	1.002	4.582	1.010
2022	4.550	1.016	4.600	1.020	4.615	1.021	4.707	1.032
2023	4.586	1.033	4.647	1.038	4.665	1.039	4.768	1.051
2024	4.625	1.048	4.699	1.053	4.722	1.055	4.805	1.068
2025	4.665	1.059	4.754	1.058	4.782	1.063	4.900	1.085
2026	4.707	1.068	4.811	1.076	4.844	1.079	5.132	1.100
2027	4.746	1.075	4.867	1.084	4.905	1.087	5.207	1.112

Grafik 4: Anlage Bekl. 9 [Ref. 10], Teil 1

Zusatzversorgungsbericht 2009-1 (VBL West)

Boda Grabner Beye

Tabella 3 Blatt 5 zum Schreiben vom 31.8.2004



Entwicklung der Anstaltsleistungen (Abrechnungsverband West)

Kalenderjahr	0,0%			1,0%			Einkeinfuhrpreis ab 2009			2,0%			3,0%		
	Versicherungskosten (Mio Euro)	Hilfsbeitrag (Mio Euro)	Gesamt (Mio Euro)	Versicherungskosten (Mio Euro)	Hilfsbeitrag (Mio Euro)	Gesamt (Mio Euro)	Versicherungskosten (Mio Euro)	Hilfsbeitrag (Mio Euro)	Gesamt (Mio Euro)	Versicherungskosten (Mio Euro)	Hilfsbeitrag (Mio Euro)	Gesamt (Mio Euro)	Versicherungskosten (Mio Euro)	Hilfsbeitrag (Mio Euro)	Gesamt (Mio Euro)
2028	4.793	1.089	5.882	4.923	1.090	6.013	4.969	1.091	6.060	5.094	1.103	6.197	5.294	1.129	6.423
2029	4.820	1.092	5.912	4.993	1.095	6.088	5.034	1.094	6.128	5.454	1.131	6.585	5.454	1.131	6.585
2030	4.852	1.092	5.944	5.034	1.097	6.131	5.065	1.102	6.167	5.864	1.142	7.006	5.864	1.142	7.006
2031	4.876	1.092	5.968	5.081	1.099	6.180	5.132	1.105	6.237	6.670	1.150	7.820	6.670	1.150	7.820
2032	4.892	1.091	5.983	5.121	1.101	6.222	5.202	1.108	6.310	7.472	1.167	8.639	7.472	1.167	8.639
2033	4.902	1.079	5.981	5.157	1.102	6.259	5.268	1.109	6.377	8.371	1.183	9.554	8.371	1.183	9.554
2034	4.908	1.070	5.978	5.189	1.101	6.290	5.290	1.109	6.399	9.105	1.200	10.305	9.105	1.200	10.305
2035	4.908	1.071	5.979	5.216	1.100	6.316	5.329	1.109	6.438	9.858	1.176	11.034	9.858	1.176	11.034
2036	4.907	1.067	5.974	5.245	1.100	6.345	5.370	1.111	6.481	10.617	1.165	11.782	10.617	1.165	11.782
2037	4.899	1.063	5.962	5.278	1.099	6.377	5.416	1.112	6.528	11.234	1.183	12.417	11.234	1.183	12.417
2038	4.911	1.059	5.970	5.314	1.099	6.413	5.466	1.113	6.579	11.759	1.203	12.962	11.759	1.203	12.962
2039	4.913	1.056	5.969	5.351	1.101	6.452	5.516	1.117	6.635	12.258	1.215	13.473	12.258	1.215	13.473
2040	4.913	1.052	5.965	5.390	1.102	6.492	5.572	1.120	6.692	12.728	1.228	13.956	12.728	1.228	13.956
2041	4.914	1.047	5.961	5.430	1.103	6.533	5.629	1.123	6.752	13.179	1.243	14.422	13.179	1.243	14.422
2042	4.917	1.044	5.961	5.475	1.106	6.601	5.692	1.126	6.820	13.621	1.259	14.880	13.621	1.259	14.880
2043	4.928	1.041	5.969	5.533	1.109	6.642	5.770	1.134	6.894	14.047	1.275	15.322	14.047	1.275	15.322
2044	4.947	1.038	5.985	5.603	1.113	6.716	5.852	1.140	6.962	14.330	1.293	15.623	14.330	1.293	15.623
2045	4.967	1.036	6.002	5.678	1.116	6.794	5.931	1.147	7.030	14.587	1.311	15.898	14.587	1.311	15.898
2046	4.983	1.032	6.015	5.759	1.121	6.871	6.018	1.154	7.112	14.824	1.331	16.155	14.824	1.331	16.155
2047	4.993	1.029	6.022	5.819	1.125	6.945	6.102	1.162	7.194	15.039	1.352	16.391	15.039	1.352	16.391
2048	4.997	1.026	6.023	5.882	1.130	7.012	6.242	1.170	7.272	15.227	1.375	16.602	15.227	1.375	16.602
2049	4.994	1.021	6.015	5.948	1.133	7.071	6.306	1.177	7.303	15.396	1.398	16.794	15.396	1.398	16.794
2050	4.990	1.016	5.996	5.987	1.136	7.123	6.402	1.186	7.387	15.546	1.421	16.967	15.546	1.421	16.967

- Tabelle 3 -

Grafik 5: Anlage Bekl. 9 [Ref. 10], Teil 2

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Grafik zu Startgutschriften in Prozent pro Jahr nach der Grundformel in § 18 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG n.F.	24
Grafik 2: Wahrscheinliche Verteilung auf die 5 Gruppen von Rentenfernen	26
Grafik 3: Schriftsatz vom 29.05.2005 [Ref. 9] auf Seite 23	33
Grafik 4: Anlage Bekl. 9 [Ref. 10], Teil 1	34
Grafik 5: Anlage Bekl. 9 [Ref. 10], Teil 2	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Höhe der Versorgungsausgaben der VBL (West) in Millionen Euro (gerundet) für die Jahre 2002 bis 2007	1
Tabelle 2: Höhe der Versorgungsausgaben der VBL (West) in Millionen Euro (gerundet) für die Jahre 2008 bis 2015	3
Tabelle 3: Vergleich Versorgungsausgaben/Umlageaufkommen	6
Tabelle 4: Ausgaben für Versicherungsrenten der VBL (West) in Millionen Euro (gerundet)	7
Tabelle 5: Geschätzte Versicherungsrenten (West) 2008-2015 in Millionen Euro (gerundet)	8
Tabelle 6: Anzahl der VBL-Rentner gesamt (West) in Tausend	10
Tabelle 7: Anzahl der Versicherungsrentner (West) aus Pflichtversicherung	11
Tabelle 8: Noch-Pflichtversicherte sowie Rentner der Jahrg. 1943 bis 1950	12
Tabelle 9: Rentennewuzugänge in 2007	12
Tabelle 10: Rentennewuzugänge in 2007 verteilt auf die Jahrgänge 1942, 1944 und 1947	13
Tabelle 11: Rentenzahlbetrag 2002 - 2007	14
Tabelle 12: Durchschnittliche monatlichen Rentenzahlbeträge für die Rentennewuzugänge	15
Tabelle 13: Künftige Rentenzahlbeträge 2008 - 2015	16
Tabelle 14: Annahmen zum Beispiel eines Zahlbetrags aus Bruttorente	20
Tabelle 15: Künftige Zusatzrenten (40 Pflichtversicherungsjahre)	21
Tabelle 16: Startgutschriften für Durchschnittsverdiener der Jahrgänge 1947 bis 1970	24
Tabelle 17: Startgutschrift-Szenario „Gewinner und Verlierer“	26
Tabelle 18: Startgutschrift in Prozent des Endgehalts bei 1 bzw. 1,5 % Dynamisierung	27
Tabelle 19: Tatsächliche Punkterente bis 2011 bei Durchschnittsverdienst	29
Tabelle 20: Künftige Punkterente ab 2012 bei Durchschnittsverdienst (mit Berücksichtigung einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,5 % ab 2010)	30
Tabelle 21: Neue Punkterente bei Kürzung um 25 % ab 1.1.2010 (bei jährlicher Gehaltssteigerung von 1,5 % ab 2010)	31

Quellennachweis

- Ref. 1: http://www.startgutschriften-arge.de/6/studie_rentenkuerzungen.pdf
- Ref. 2: http://www.startgutschriften-arge.de/5/Streitschrift_Startgutschrift.pdf
- Ref. 3: <http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2009.pdf>
- Ref. 4: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/058/1505821.pdf>
- Ref. 5: http://www.startgutschriften-arge.de/6/studie_halbierte_zusatzrenten.pdf
- Ref. 6: <http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/DOWNLOADS/AVID-2005-Endbericht.pdf>
- Ref. 7: http://www.kav-saar.de/fileadmin/user_upload/KAV/PDFs/Pressemitteilungen/2007/PM_10_Punkte-Programm_16_11_07.pdf
- Ref. 8:
<https://www.vbl.de/SITEFORUM/SITEFORUM?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&e=UTF-8&i=1113979957474&l=1&fileID=1224825961419>
- Ref. 9: Schriftsatz der beklagten VBL vom 29.05.2005 zum Verfahren des OLG Karlsruhe 12 U 260/04 (siehe <http://www.startgutschriften-arge.de/8/Schriftsatz-290505.pdf>)
- Ref. 10: Anlage Bekl. 9 (siehe http://www.startgutschriften-arge.de/8/Anlage-Bekl_9.pdf) zum Schriftsatz der beklagten VBL vom 29.05.2005 zum Verfahren des OLG Karlsruhe 12 U 260/04 (siehe <http://www.startgutschriften-arge.de/8/Schriftsatz-290505.pdf>)
- Ref. 11: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2009 vom 08.04.2009
http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/407464/publicationFile/18461/vierter_versorgungsbericht.pdf